

Gemeinde Denzlingen

Spielgerätesteuer-Anmeldung

für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk - in Spielhallen und an anderen Orten -

--

Steuerpflichtige/r (Name, Anschrift, Telefon, Steuer-Nr.)

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens** am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Gemeinde Denzlingen eingegangen sein muss. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht (z.B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, so dass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben) im Laufe eines Kalendermonats endet. Anderenfalls können Verspätungszuschläge bis zu 10 % festgesetzt werden. Bitte vollständig ausfüllen und die Steuer selbst berechnen!

Ziff. 1 Geräte-Nr.	Ziff. 2 Name des Gerätes	Ziff. 3 Aufstellort (Straße, Hausnr.)	Ziff. 4 Aufstelldauer von/bis (Tag, Monat, Jahr)	Ziff. 5 Summe der elektronisch gezählten Bruttokasse für Aufstelldauer nach Ziff. 4	Ziff. 6 10 % der Summe nach Ziff. 5
Insgesamt zu zahlende Steuer					
Fällig bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes					

Ich / Wir versichere / versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
 Mir / Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Denzlingen erteilt wird.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt

Ort, Datum des Steuerpflichtigen bzw. d. gesetzl. Vertreters